

## Dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs. 4 GO NRW

### **Betrifft: „Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für Kanalsanierung am unteren und oberen Schützengraben“**

Einer außerplanmäßigen Auszahlung und Mittelbereitstellung in Höhe von 238.000 € im Finanzplan 2017 bei dem Investitionsprojekt „5.100.319 Kanalsanierung unterer und oberer Schützengraben“ wird zugestimmt.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Im Haushaltsplan 2017 und auch in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2020 sind keine Mittel für das Investitionsprojekt „5.100.319 Kanalsanierung unterer und oberer Schützengraben“ eingeplant. Nach der Kostenberechnung werden zur Durchführung der Maßnahme rd. 238.000 € an Haushaltsmitteln benötigt.

Die notwendige Deckung im Finanzplan um diese 238.000 € erfolgt durch Wenigerauszahlungen von 215.000 € bei dem Investitionsprojekt „5.100.165 Sanierung Stollen Kreuzberg“, S. II-250. Diese Maßnahme wird auf das Jahr 2018 verschoben. Weitere 23.000 € werden zur haushaltsmäßigen Deckung aus dem Projekt 5.000.032 „Sonstige unvorhersehbare Kanalsanierungen“ herangezogen.

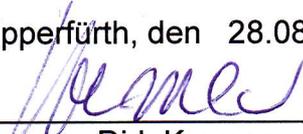
#### **Begründung der Entscheidung und der Dringlichkeit:**

Im Zuge des Ausbaus der Breitbandversorgung plant die BEW voraussichtlich ab Mitte Oktober 2017 die Durchführung von Leitungsverlegungsarbeiten im Bereich des unteren und oberen Schützengrabens. In Anbetracht des schlechten Zustands der vorhandenen Kanalisation soll diese vorher erneuert werden. Eine nachträgliche Erneuerung scheidet wegen den beengten Platzverhältnissen aus. Da die Verwaltung erst im Frühjahr dieses Jahres über die von der BEW geplante Maßnahme informiert wurde, war eine fristgerechte Mittelanmeldung zum Haushalt 2017 nicht mehr möglich.

Im Rahmen der Mittelanmeldungen für das Haushaltsjahr wurden die angemeldeten Mittel für das Investitionsprojekt 5.000.032 „Sonstige unvorhersehbare Kanalsanierungen“ in Höhe von 150.000 € seitens der Kämmerei auf 50.000 € gekürzt. Dies entsprechend den vorjährigen Haushaltsbeschlüssen des Rates zu dieser Haushaltsposition. Hier stehen unter Berücksichtigung übertragener Ausgabereste aus dem Vorjahr aktuell noch rd. 72.000 € zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund muss die geplante Kanalsanierung nunmehr überwiegend aus dem Projekt „Sanierung Stollen Kreuzberg“ finanziert werden. Eine entsprechende außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Gesamtbaumaßnahme ist erforderlich. Die erforderliche Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel durch Beschluss des Rates am 10.10.2017 käme zu spät, da die Auftragsvergabe aus den vorgenannten Gründen kurzfristig erfolgen soll.

Diese dringliche Entscheidung wird dem Stadtrat zu seiner nächsten Sitzung am 10.10.2017 zur Genehmigung vorgelegt.

Wipperfürth, den 28.08.2017

  
\_\_\_\_\_  
Dirk Kremer  
(Beigeordneter)

28/8/17

  
\_\_\_\_\_  
Kai Ebert  
(Ratsmitglied)